

Steckbrief Jugendkonsultation
zur Erstellung des
entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Umsetzung von Kinder- und
Jugendrechten
des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(BMZ)

Die Bundesregierung engagiert sich in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit für die Verbesserung der Lebensumstände benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Dafür ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zuständig.

Ein wichtiges Ziel ist es, die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Partnerländern zu verbessern und einen Beitrag für die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten zu leisten. Daher will das BMZ einen Aktionsplan zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit erarbeiten. Es wird dabei vom Deutschen Institut für Menschenrechte beraten.

Die Kinderrechtskonvention sieht vor, dass junge Menschen wirksam an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, also in der Politik und in der Gesellschaft gehört und ernst genommen werden müssen.

Daher werden junge Menschen an der Erarbeitung des Aktionsplans beteiligt.

Wollen Sie....

- sich darüber informieren, was Kinder- und Jugendrechte sind, warum sie für die internationale Entwicklungspolitik wichtig sind und wie die deutsche Entwicklungspolitik Kinder- und Jugendrechte in Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika fördert?
- eigene Vorschläge dazu entwickeln, wie das BMZ Kinder- und Jugendrechte fördern könnte und Kinder und Jugendliche in den Partnerländern und in Deutschland dabei stärker beteiligen könnte?
- mit Jugendlichen aus anderen Jugendgruppen zusammenarbeiten, Ideen entwickeln und dabei auch Berliner Kultur kennenlernen?

Dann bewerben Sie sich (allein oder zu zweit) für die Teilnahme an der Jugendkonsultation.

Link zur Online-Bewerbung: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte/bewerbung-jugendkonsultation/>

Voraussetzungen:

- Alter: 14 bis 24 Jahre
- Mitgliedschaft in einer Jugendorganisation (Verein, Verband, Jugendgruppe, Jugendparlament o.ä)
- Einverständniserklärung der Eltern bei Teilnehmenden unter 18 Jahren

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2015

Woraus besteht die Konsultation?

- Drei Workshops mit Inputs zu entwicklungspolitischen Themen, bei denen Sie über Themen, Ziele und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit beraten, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind und eigene Vorschläge entwickeln.
Sie können im Rahmen des Themas Inhalte, Fragestellungen und Darstellungsformate selber auswählen und werden bei Bedarf unterstützt, z.B. durch Informationen oder bei der Vernetzung.
- Ort: Berlin
- Termine: 1. bis 4.10.2015; 16. bis 19. November, Frühjahr 2016
- Diskussion und Rückkopplung von Zwischenergebnissen in Ihrer Jugendgruppe (Zeitraum Oktober bis Mitte November)
- Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen zum Aktionsplan in selbstgewählter Form (z.B. schriftliche Stellungnahme, Foto- oder Videopräsentation)
- Diskussion der Vorschläge gegenüber Vertretern und Vertreterinnen des BMZ Mitte November sowie im Frühjahr 2016

Die Jugendkonsultation wird von dem Deutschen Institut für Menschenrechte durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für interessierte Bewerberinnen und Bewerber, die Unterstützung bei der schriftlichen Bewerbung benötigen, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Beratung bei der Online-Anmeldung.

Die Kosten für die Anreise zu den Workshops und die Unterkunft werden vom BMZ übernommen. Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern. Veranstaltungsräume und -orte sowie Übernachtungsmöglichkeiten sind rollstuhlgerecht. Bei Bedarf bieten wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne weitere Unterstützung an. Wir unterstützen Sie auch bei dem Antrag auf Schulbefreiung während der Workshops.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bis zum 10. Juli 2015 von einer internen Jury ausgewählt. Bei der Auswahl wird auf Vielfalt geachtet, zum Beispiel mit Blick auf das Alter, die besuchte Schulform, eine familiäre Einwanderungsgeschichte und thematische Interessen und Erfahrungen.

Für Rückfragen steht Frau Dr. Griet Newiger-Addy gerne zur Verfügung.

E-Mail: newiger-addy@institut-fuer-menschenrechte.de , Tel.: 030 – 259 359 124

Weitere Informationen:

Deutsches Institut für Menschenrechte:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/schwerpunkte/kinderrechte-in-der-entwicklungspolitik/>

Follow us on twitter: https://twitter.com/DIMR_Berlin

BMZ-Themenseite: Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungspolitik

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/kinderrechte/index.html